



OPEN AIRFt - Hausordnung

- § 1** Diese Ordnung gilt in und während des gesamten OPEN AIRft.
- § 2** Das OPEN AIRFT Team hat hier was zu sagen und darf von seinem Hausrecht Gebrauch machen. Ihr könnt die Teamer an den orangefarbenen Tüchern erkennen, die diese immer mit sich führen.
- § 3** Minderjährige und die Bewohner unserer Gruppenzelte haben nach Männlein und Weiblein getrennt zu schlafen.
- § 4** Wo Du Dein Zelt aufbauen bzw. wo Du schlafen darfst, erfährst Du an der Anmeldung. Zeltplatz ist rar: Dein Zelt ist zu groß, wenn die Leute bei Dir Getränke bestellen! Pro Person stehen 8 m² Stellfläche zur Verfügung.
- § 5** Rauchen, sowie offenes Feuer, Kochen und der Anschluss ans Stromnetz ist in und zwischen sämtlichen Zelten blöd und deshalb nicht erlaubt. Darüber hinaus sind Handys und andere laute Gerätschaften entweder aus oder zumindest auf lautlos zu stellen. Für alle, die sich nicht nur mit dem Weckradio begnügen wollen, oder früher aufstehen müssen, gibt es die Möglichkeit sich von der Nachtwache wecken zu lassen. Nähere Infos kriegt ihr von euren Teamern.
- § 6** In der Küche hat kein Gast was zu suchen.
- § 7** Die Autos parkt man auf dem Parkplatz, weil im Wald und auf dem Zeltplatz kein Platz dafür ist.
- § 8** Diebstahl und Sachbeschädigung werden bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Für selbst mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

- § 9** Auf Toilette gehen darf man nur im Klowagen und sonst nirgendwo auf dem Platz. Alles andere ist Schweinerei.
- § 10** Die Programmzelte werden nur dann betreten, wenn das Programm offen ist. Das Programm ist dann offen, wenn der Programmleiter dies sagt. Programmleiter sind daran zu erkennen, dass sie was zu sagen haben.
- § 11** An Alkohol ist nur das erlaubt, was in der Kneipe an der Theke ausgeschenkt wird. Dies gilt auf dem gesamten Platz des OPEN AIRft sowie auf den Abschnitten der Zuwege, die direkt vor dem Platz verlaufen.
- § 12** Minderjährige Teilnehmer müssen für die Übernachtung im Open Airft eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten mit bringen. Besucher unter 16 Jahren müssen zur Erstanmeldung von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden. Prinzipiell hat niemand OHNE Übernachtungsmärcken, nach Schließzeit, noch etwas auf dem Platz verloren.
- § 13** Nachts macht das OPEN AIRft zu. Und zwar Sonntag bis Donnerstag um 0:30 Uhr und Freitag/Samstag um 1:30 Uhr. Wer dann noch auf dem Platz ist, muss die Übernachtungsmarke für den Tag vorzeigen können.
- § 14** Nachtaktive gesellen sich rund ums Lagerfeuer, damit die anderen schlafen können.
- § 15** Bei Problemen jeglicher Art kannst Du Dich an einen Betreuer Deiner Wahl wenden.
- § 16** Das OPEN AIRft ist für Menschen da ... wer auf den Hund gekommen ist, muss diesen an der Leine führen. Tiere, die stressen, müssen woanders Urlaub machen. Außerdem gilt die Hundeverordnung, das Tierschutzgesetz und eventuelle Sonderregelungen, die das Team treffen kann.



§ 17 Das Open Airft ist eine offene Veranstaltung, was sich nicht nur auf die Teilnahme und Anmeldezeiten beschränkt, sondern auch auf den Umgang mit unseren Mitmenschen bezieht. Wir wollen einen Raum für Begegnung schaffen, in dem mit der menschlichen Individualität offen und respektvoll umgegangen wird.

§ 17 Ansonsten gilt in der OPEN AIRft noch das Grundgesetz, das Strafgesetzbuch, das Jugendschutzgesetz und alle anderen Gesetze Deutschlands, sämtliche Naturgesetze, aber kein Gewohnheitsrecht.

Das Open AIRft Team